

## Vorschriften für Baumpflegemaßnahmen hinsichtlich Schnittzeit

Quelle: Baumpflegeportal

\*verändert nach Vorlage: Baumpflege im Jahresverlauf, Dujesiefken, Rieche, Haymarket Verlaug 2012

Schritt 1	Schritt 2	Schritt 3	Schritt 4	Schritt 5	Schritt 6
Wo soll die Maßnahme stattfinden?	Welche Maßnahme ist geplant?	Wann ist diese Maßnahme nach §39 (5) BNatSchG zulässig?	Gibt es abweichendes Landesrecht?	Gibt es eine Baumsatzung?	Liegen konkrete Naturschutzrelevanz/Nist- Ruhestätten vor?
Standortgruppe 1 • gärtnerisch genutzte Grünflächen (Hausgärten, Kleingartenanlagen, Grünanlagen wie Parks Sportplätze und	Pflegemaßnahme nach ZTV- Baumpflege 2006	Jederzeit	prüfen	prüfen	bei vorliegen unzulässig
			Ausnahmegenehmigung nach Landesrecht	Ausnahmegenehmigung nach Baumschutzsatzung	
	Fällen/Sondermaßnahmen nach ZTV- Baumpflege 2006	Jederzeit	prüfen	prüfen	bei vorliegen unzulässig
			Ausnahmegenehmigung nach Landesrecht	Ausnahmegenehmigung nach Baumschutzsatzung	
	Unaufschiebbare Verkehrssicherungsmaßnahme	Jederzeit	prüfen	prüfen	bei vorliegen unzulässig
			Ausnahmegenehmigung nach Landesrecht	Ausnahmegenehmigung nach Baumschutzsatzung	<ul> <li>Ausnahmegenehmigung §45 Abs. 7         BNatSchG     </li> <li>behördliche Anordnung einholen</li> </ul>
Standortgruppe 2  • Einzelbäume in Natur und Landschaft  • Alleen  • Straßenbegleitgrün	Pflegemaßnahme nach ZTV- Baumpflege 2006	Jederzeit	prüfen	prüfen	bei vorliegen unzulässig
			Ausnahmegenehmigung nach Landesrecht	Ausnahmegenehmigung nach Baumschutzsatzung	
	Fällen/Sondermaßnahmen nach ZTV- Baumpflege 2006	zw. 01. März bis 30. September unzulässig	prüfen	prüfen	bei vorliegen unzulässig
		zw. 1. Oktober und 28. Februar zulässig	Ausnahmegenehmigung nach Landesrecht	Ausnahmegenehmigung nach Baumschutzsatzung	
	behördlich angeordnet     unaufschiebbare Verkehrssicherung     zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft     zulässige Bauvorhaben (ca. 10% des Bewuchses)	Jederzeit	prüfen	prüfen	zulässig, wenn Ausnahmegenehmigung §45 Abs. 7 BNatSchG oder behördlich angeordnet
			Ausnahmegenehmigung nach Landesrecht	Ausnahmegenehmigung nach Baumschutzsatzung	